

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 20 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 29.03.2018

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 22.20 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Wisch, Reimer
GV Beug, Christian
GV Biemann, Axel
GV Hamer, Michael
GV Hamann, Carsten
GV Heberle, Helmut
GV Hübner, Julia
GV Hroch, Nicole
GV Maßmann, Dieter
GV Meyer, Hermann
GV Schmuck-Barkmann, Dirk
GV Dr. Seeger, Jörg
GV Vogel, Gretel
GV Wendland, Herbert
GV Wulf, Bernhard

Nicht stimmberechtigt:

WB Huffmeyer, Hannelore (Vors. Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport)
Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Clasen, André
GV Clasen, Günter

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 16.03.2018 auf Donnerstag, den 29.03.2018, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt GV Dr. Seeger (FDP-Fraktion), TOP 13 „Aufhebung der Straßenbaubeitragssatzung“ vor TOP 10 „Erhebung von Straßenbaubeiträgen“ zu behandeln.

Beschlussfassung:

4 Stimmen dafür (FDP-Fraktion, SPD-Fraktion)

11 Stimmen dagegen (CDU-Fraktion, WKB-Fraktion)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 19 vom 13.12.2017
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
5. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
6. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers
Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde
7. Neubesetzung des Bau- und Planungsausschusses
8. Haushalt 2018
9. 3. Nachtragssatzung zur Friedhofsordnung
10. Erhebung von Straßenbaubeiträgen
hier: Beschluss über das Bauprogramm
11. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes Nr. 33
„Am Stocksberg / Winsener Straße“
hier: Festlegung der Art der baulichen Nutzung
12. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Aufstellungsbeschluss
13. Aufhebung der Straßenbaubeitragssatzung
hier: Antrag der FDP-Fraktion
14. Sanierung Regenwasserkanal in der Straße „Etzberg“
hier: Kostenvereinbarung mit dem Wege-Zweckverband
15. Erweiterung des Krippenhauses
16. Neubau von Feuerwehrrätehaus und Bauhof
17. Jahresabschluss 2017 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der
Freiwilligen Feuerwehr
18. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 19 vom 13.12.2017

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 19 vom 13.12.2017 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Baubeginn zur Verlegung der Glasfaserleitungen; Veranstaltung der Deutschen Glasfaser über Bauprogramm am 04.04.2018, 18.30 Uhr, „Zentrale“.
- Kreisumlage wird um 2 Prozentpunkte abgesenkt.
- Förderung für Bau von Krippenplätzen = 220.000,00 €/Gruppe.
- An den weiteren Gesprächen über das Regionale Verkehrskonzept werden die Bürgermeister der Stadt Kaltenkirchen und der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, die Leitenden Verwaltungsbeamten der Ämter Kisdorf, Kaltenkirchen-Land und Itzstedt sowie Vertreter der Kreis- und Landesplanung teilnehmen. Mittel zur Finanzierung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen durch Land und Bund für die Jahre 2018-2020 von jährlich 45 Mio. € bereitgestellt; nach Verteilungsschlüssel entfällt auf die Gemeinde Kisdorf ein jährlicher Anteil von ca. 22.000,00 €.
- Straßenschäden im Bereich der „Wesselkreuzung“ und am „Bismarckplatz“ sind dem LBV und dem Kreisbauhof gemeldet.
- Brücke über die AKN in Kaltenkirchen im Bereich „Feldstraße“ und „Hamburger Straße“ am 09.04.2018 von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr gesperrt; Umleitung erfolgt über Kisdorf.
- Verstärkte Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehr bis einschließlich Sonntag dienten professionellen Filmaufnahmen gemeinsam mit dem NDR.
- Dorfputz am 17.03.2018 voller Erfolg durch hohe Teilnahme aus der Landjugend und der Einwohnerschaft; Dank an die Organisatoren und vielen ehrenamtlichen Helfern.
- Zur Einwohnerversammlung am 01.03.2018 wurde mit Zeitungsbeilage eingeladen; die Veranstaltung war gut besucht.
- Die Ausschusssitzung „Kommunale Zusammenarbeit mit Henstedt-Ulzburg“ war wenig zufriedenstellend, da kein konstruktiver Austausch über die verkehrliche Situation REWE stattfand; beide Gemeinden sind darüber einig, dass die Ostküstenleitung an die Autobahn A 21 verlegt werden sollte; die Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat allerdings Vertreter der Gemeinde Kisdorf nicht zu einem Gespräch mit Staatssekretär Goldschmidt eingeladen.
- Verkehrskonzept für die Veranstaltung „Werner das Rennen 2018“ in der Zeit vom 30.08.2018 – 02.09.2018 liegt vor; An- und Abreise weiträumig auch über Kisdorf (L 233 und K 49).
- Wahlplakatierungen außerhalb der OD und an Verkehrs- und Hinweisschildern untersagt.
- Zur Verteilung der „Umschau“ in den ländlichen Bereichen sind „stumme Diener“ an der Buskehre in Kisdorf-Wohld und zusätzlich am Hof Ahrens aufgestellt worden.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

- GV Wendland: Verstoß gegen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12 „Spunkkissen“; Regelung mit dem Kreis Segeberg getroffen.
- GV Meyer: Breitbandversorgung im Ortsteil Kisdorf-Wohld; noch keine Entscheidung im Deckungslückenverfahren erfolgt.
- GV Biemann: Mögliche erneute Auslegung des Bebauungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg zur Ansiedlung von REWE; hierzu liegen keine Informationen vor.
- GV Dr. Seeger: Entlastung für Kisdorf aus Senkung der Kreisumlage ca. 84.500,00 €; Kommunalpaket des Landes Schleswig-Holstein mit über 200 Mio. € Entlastung; verwahrt sich gegen Unterstellungen des Bürgermeisters („Wahlkampfaussagen während der Einwohnerversammlung“)

TOP 5: Einwohnerfragestunde – 1. Teil

- Herr Kömm: Zurückstellung von Veranlagung zu wiederkehrenden Beiträgen bis zur Klärung einer möglichen Verfassungswidrigkeit.
- Herr Priedigkeit: Mit einem Einfamilienhaus bebaute große Grundstücke sollten bei wiederkehrenden Beiträgen weniger belastet werden als kleine Grundstücke, deren Anlieger Fahrzeuge auf der Straße parken.

- Frau Schümann: Durch Einbeziehung von landwirtschaftlichen Nutzflächen in Beitragsberechnung entsteht ungerechte Belastung von landwirtschaftlichen Betrieben.
- Herr Schössow: Planungsstand zukünftigen Bauprogrammen zur Sanierung von Gemeindestraßen.
- Herr Scheffel: Gebührenanhebung für die Nutzung der Abwasseranlage „Ellernbrook“; Zuständigkeit des WZV.

TOP 6: Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers,
Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde

Nach § 11 Abs. 1 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) erfolgt die Wahl und die anschließende Ernennung der Gemeindeführung für sechs Jahre. Der derzeitige stellv. Gemeindeführer Peter Schnoor hat mit Schreiben vom 25.09.2017 seinen vorzeitigen Rücktritt für Januar 2018 erklärt und den Bürgermeister um seine Entlassung aus dieser Funktion gebeten. Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf hat am 12.01.2018 den Brandmeister Nils Raddatz zum stellvertretenden Gemeindeführer gewählt. Die Wahlrechtsvoraussetzungen gemäß § 11 Abs. 2 BrSchG sind erfüllt. Die Wahl gilt für sechs Jahre und bedarf gemäß § 11 Abs. 3 BrSchG der Zustimmung der Gemeindevertretung als Träger der Feuerwehr.

**Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Brandmeisters Nils Raddatz zum stellvertretenden Gemeindeführer gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zu.
Beschlussfassung: Einstimmig**

Bürgermeister Wisch bedankt sich beim bisherigen stellvertretenden Gemeindeführer, Herrn Peter Schnoor, für seine ehrenamtliche Tätigkeit und übergibt die Urkunde zur Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis.

Bürgermeister Wisch vereidigt den gewählten stellvertretenden Gemeindeführer Nils Raddatz und übergibt die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten.

TOP 7: Neubesetzung des Bau- und Planungsausschusses

Mit Schreiben vom 01.02.2018 hat Herr Hans-Werner Grote sein Mandat als Mitglied im Bau- und Planungsausschuss niedergelegt. Dadurch wird eine Neubesetzung erforderlich.

**Die Gemeindevertretung wählt Herrn Wolfgang Stolze, Dorfstraße 34, als Mitglied in den Bau- und Planungsausschuss.
Beschlussfassung: Einstimmig**

TOP 8: Haushalt 2018

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung hat über den Haushalt 2018 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen (14. AFinBilP vom 12.12.2017, TOP 4). Einzelheiten können dem Vorbericht und dem Haushaltsplan entnommen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2018. Es werden festgesetzt:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf | 5.246.300,00 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 5.225.600,00 € |
| und der Jahresüberschuss auf | 20.700,00 € |
| 2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 4.990.500,00 € |
| und der Auszahlungen auf | 4.899.800,00 € |
| 3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf | 554.000,00 € |
| und der Auszahlungen auf | 694.400,00 € |

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 10.000,00 €

5. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 4,06

Beschlussfassung: Einstimmig

TOP 9: 3. Nachtragssatzung zur Friedhofsordnung

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport hat sich in seinen Sitzungen am 18.12.2017 (32. AJuSoKuSpo vom 18.12.2017, TOP 5) und am 22.01.2018 mit der Änderung der Friedhofsordnung befasst. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Friedhofsordnung so zu ändern, dass künftig auch Personen bestattet werden können, die nicht in der Gemeinde Kisdorf gewohnt haben (33. AJuSoKuSpo vom 22.01.2018, TOP 4)

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte 3. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Kisdorf über die Ordnung auf dem Friedhof (Friedhofsordnung).

Beschlussfassung: Einstimmig

TOP 10: Erhebung von Straßenbaubeiträgen
hier: Beschluss über das Bauprogramm

In seiner Sitzung am 12.12.2017 (21. AVerkUmw vom 12.12.2017, TOP 6) hat der Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz beschlossen, den Ausbau der Straße Etzberg in das Bauprogramm 2018/ 2019 aufzunehmen und umzusetzen.

Die Straßenbaumaßnahmen in der Straße Etzberg erfüllt den für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen erforderlichen Beitragstatbestand der Erneuerung.

Demnach erhebt die Gemeinde Kisdorf nach ihrer Straßenbaubeitragssatzung zur Deckung der Investitionsaufwendungen wiederkehrende Beiträge.

Maßgebend ist das von der Gemeinde festgelegte Bauprogramm. Es bildet die Grundlage für die Höhe des beitragsfähigen Aufwandes und legt die räumliche Ausdehnung und den Umfang der Straßenbaumaßnahme und damit all das, was für die Erneuerung der Straße Etzberg erforderlich ist, fest.

Frau Jürgens vom Ingenieurbüro Jürgens und Bein hat dem Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz in seiner Sitzung am 14.11.2017 den aktuellen Ausbauplan vorgestellt (20. AVerkUmw vom 14.11.2017, TOP 5). Es sollen die Fahrbahn, die Gehwege, die Leitungen der Straßenentwässerung (Straßenabläufe und Anschlusskanäle) und die Straßenbeleuchtung im Etzberg von der Einmündung „Grootredder“ bis zur Straße „An de Loh“ erneuert werden. Die Maßnahme wird in zwei Bauabschnitten in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführt. Am 12.12.2017 hat der Ausschuss beschlossen, das Ingenieurbüro Jürgens und Bein mit der Ausschreibung der Maßnahme nach den Ausführungen des vorgestellten Ausbauplanes zu beauftragen (21. AVerkUmw vom 12.12.2017, TOP 6.2).

Die Straßenbeleuchtung wird nicht vom Ingenieurbüro Jürgens und Bein geplant. Im Rahmen der HOAI ist die Planung der Straßenbeleuchtung an CL DESIGN ,Hamburg, ausgelagert worden.

Der Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz hat am 10.01.2017 beschlossen, dass Planungsbüro Lars Wulff- CL Design mit der Planung der Straßenbeleuchtung, der Kostenermittlung und Vergabeausschreibung zu beauftragen (10. AVerkUmw vom 10.01.2017, TOP 7).

Herr Wulff hat dem Ausschuss am 14.03.2017 die Ausführung und Kosten für die Straßenbeleuchtung „Etzberg“ vorgestellt. Kosten: ca. 20.000,00 € für 15 bis 16 Lichtpunkte im gesamten Etzberg (12. AVerkUmw vom 14.03.2017, TOP 6).

Laut aktuellem Planungsstand und der dem Amt im Mai 2017 vorgelegten Kostenschätzung nach der Entwurfsplanung, sollen nun ca. 19 Masten und Leuchten erneuert werden, sowie ca. 520 Mtr. Beleuchtungskabel, zu insgesamt ca. 36.500,00 €. Die Kostenschätzung und der Entwurf- sowie Entwurfsplan sind als Anlage beigefügt.

Im Vorwege der Erneuerung der Fahrbahn im Etzberg durch die Gemeinde, werden die Schmutz- und Regenwasserleitungen vom Wegezweckverband saniert. Die anteiligen Kosten für den Bereich der Straßenentwässerung sind von der Gemeinde Kisdorf zu tragen. Die Erneuerung der Anschlusskanäle und Straßenabläufe werden vom Planungsbüro Jürgens und Bein geplant und sind von der Gemeinde Kisdorf zu tragen, da diese zur Straßenentwässerung gehören. Die Erneuerung des Regenwasserhauptkanals (Maßnahme des WZV) plant das Wasser- und Verkehrs-Kontor aus Neumünster. Laut Kostenschätzung des Wasser- und Verkehrs-Kontors belaufen sich die investiven Kosten für die Erneuerung des Regenwasserhauptkanals auf ca. 286.000,00 € und die Unterhaltungskosten auf ca. 4.000,00 €.

Der Anteil an den investiven Aufwendungen für die Straßenentwässerung bei der Erneuerung des Regenwasserhauptkanals ist eine beitragsfähige Maßnahme, für die ebenfalls Straßenbaubeiträge erhoben werden. Der Anteil der Aufwendungen für die Straßenentwässerung vom Regenwasserhauptkanal beträgt 50%, d. h. es entstehen der Gemeinde Kisdorf investive Kosten in Höhe von ca. 143.000,00 €. Die Kostenschätzung, sowie die Baupläne des Wasser- und Verkehrs-Kontors sind als Anlage beigefügt.

Für die Jahre 2018 und 2019 ergibt sich demnach folgendes Bauprogramm:

- 1.) Erneuerung der Fahrbahn „Etzberg“
- 2.) Erneuerung der Gehwege „Etzberg“
- 3.) Erneuerung der Straßenabläufe und Anschlusskanäle (Straßenentwässerung) „Etzberg“
- 4.) Erneuerung der Straßenbeleuchtung „Etzberg“
- 5.) Erneuerung des Niederschlagswasserkanals „Etzberg“
Anteil Straßenentwässerung

Die Gemeindevertretung beschließt, folgende Maßnahmen in das Straßenbauprogramm 2018/2019 aufzunehmen:

- 1.) Erneuerung der Fahrbahn „Etzberg“
- 2.) Erneuerung der Gehwege „Etzberg“
- 3.) Erneuerung der Straßenabläufe und Anschlusskanäle (Straßenentwässerung) „Etzberg“
- 4.) Erneuerung der Straßenbeleuchtung „Etzberg“
- 5.) Erneuerung des Niederschlagswasserkanals „Etzberg“
Anteil Straßenentwässerung

Die Beschreibung der Maßnahmen 1. bis 3. ergibt sich aus dem der Gemeindevertretung vorgelegten, vom Ingenieurbüro Jürgens und Bein ausgefüllten Bauprogramm, sowie aus den der Gemeinde bereits vorgestellten Bauplänen.

Die Beschreibung der Maßnahme 4. ergibt sich aus der vorgelegten Kostenschätzung der Fa. CL DESIGN nach Entwurfsplanung vom 09.05.2017. Die Beschreibung der Maßnahme 5. ergibt sich aus der der Gemeindevertretung vorgelegten Kostenberechnung des Wasser- und Verkehrs-Kontors, sowie den vorgelegten Bauplänen.

Beschlussfassung:

10 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, 5 WKB-Fraktion)

2 Stimmen dagegen (FPD-Fraktion)

3 Enthaltungen (SDP-Fraktion, 1 WKB-Fraktion)

TOP 11: 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes Nr. 33

„Am Stocksberg/ Winsener Straße“

hier: Festlegung der Art der baulichen Nutzung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2017 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (19. GV vom 13.12.2017, TOP 9) und in ihrer Sitzung am 11.09.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Am Stocksberg / Winsener Straße“ beschlossen (18. GV vom 11.09.2017, TOP 12). Mit der Ausarbeitung der Planentwürfe ist jeweils der Kreis Segeberg – Fachdienst Räumliche Planung und Entwicklung – beauftragt worden. Die Vorentwürfe der Pläne sind in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 16.01.2018 durch den Planer vorgestellt worden (55. BauPlanA vom 16.01.2018, TOP 4 und TOP 5). Dabei ist insbesondere die Festlegung der Art der baulichen Nutzung auf den Teilflächen erörtert worden. Die Vorentwürfe sind als Anlage beigefügt.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, auf der Basis der Vorentwürfe die Planung fortzusetzen.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Planung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 33 „Am Stocksberg/ Winsener Straße“ auf der Basis der beigefügten Vorentwürfe fortzusetzen.

Beschlussfassung:

11 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, WKB-Fraktion)

2 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion)

2 Enthaltungen (FDP-Fraktion)

TOP 12: 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Kisdorf plant, das bestehende Krippengebäude auf dem Kita-Gelände Etzberg 63 um weitere Gruppenräume nebst Nebenräumen zu erweitern. Das Gebäude befindet sich auf dem Flurstück 44/5, Flur 23, Gemarkung Kisdorf, und soll in Richtung Osten auf dem gemeindeeigenen Flurstück 232 sowie z.T. auf dem angrenzenden, noch in Privateigentum befindlichen Flurstück 233 ausgebaut werden. Darüber hinaus sollen zusätzliche Stellplätze sowie eine Grundstückszufahrt südlich an das bisherige Kita-Grundstück angrenzend auf dem vorgenannten Flurstück 233 errichtet werden. Zzt. steht der Bürgermeister in Ankaufsverhandlungen für eine entsprechende Teilfläche des Flurstücks 233.

Die geplante Kita-Erweiterungsfläche ist im Flächennutzungsplan (F-Plan) der Gemeinde Kisdorf wie folgt dargestellt:

- die östliche Erweiterungsfläche als Grünfläche, Friedhof (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- die südliche Erweiterungsfläche als Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Die vorgesehene Erweiterung erfordert daher eine Änderung des F-Planes mit dem Ziel, die Erweiterungsflächen als Gemeinbedarfsflächen (soziale Zwecke, § 5 Abs. 2 Nr. 2 a BauGB) darzustellen.

Das Plangebiet ist in der Anlage schraffiert gekennzeichnet.

Herr Petersen, Kreisplanung, hat die vorgesehene F-Plan-Änderung in der Sitzung des Bau- und Planungsausschuss am 16.01.2018 vorgestellt. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Aufstellung der 10. Änderung des F-Planes (55. BauPlanA vom 16.01.2018, TOP 10).

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird nach grober Schätzung voraussichtlich rund 4.000,00 € (Planerstellung, Umweltbericht, Durchführung des Beteiligungsverfahrens, Abschließende Erklärung) kosten. Im Haushaltsansatz 2018 i.H.v. 40.700,00 € beim Produktkonto 5.1.1.10.543106 sind Aufwendungen für dieses Planverfahren nicht berücksichtigt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die bei der haushaltsmäßigen Veranschlagung berücksichtigten Verfahren nicht in Gänze bearbeitet werden können, so dass die eingeplanten Mittel nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden und insoweit für das Verfahren der 10. F-Plan-Änderung zur Verfügung stehen.

- 1. Für die in der Anlage dargestellte Fläche östlich des Etzberg und des Götzberger Weges in Kisdorf (Bereich bestehender Kindergarten und Erweiterung) wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Ziel der Planung ist die Darstellung von Gemeinbedarfsflächen (soziale Zwecke, Erweiterung Kindergarten).**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 3. Mit der Ausarbeitung der Planentwürfe ist der Kreis Segeberg - Fachdienst Räumliche Planung und Entwicklung - zu beauftragen.**
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung parallel zur frühzeitigen Behördenbeteiligung durchgeführt werden.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 17

davon anwesend: 15

Beschlussfassung: Einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13: Aufhebung der Straßenbaubeitragssatzung

hier: Antrag der FDP-Fraktion

Die Erhebung von Straßenbaubeiträgen entsprechend der Straßenbaubeitragssatzung/wiederkehrende Beiträge der Gemeinde Kisdorf vom 08.06.2016 wird abgeschafft, um die Bürger/innen bzw. Grundeigentümer von zusätzlichen, jährlich wiederkehrenden Abgaben finanziell zu entlasten.

Beschlussfassung:

2 Stimmen dafür (FDP-Fraktion)

13 Stimmen dagegen (CDU-Fraktion, WKB-Fraktion, SPD-Fraktion)

TOP 14: Sanierung Regenwasserkanal in der Straße „Etzberg“

hier: Kostenvereinbarung mit dem Wege-Zweckverband

In den Jahren 2018 und 2019 ist die Erneuerung der Straße „Etzberg“ geplant. Vor der Erneuerung der Straßenoberfläche werden die Schmutz- und Regenwasserleitungen durch den Wege-Zweckverband (WZV) saniert. Für die Straßenentwässerung ist die Gemeinde Kostenträger. Nach der Kostenschätzung des durch den WZV beauftragten Ingenieurbüros betragen die anteiligen Kosten ca. 143.000,00 €. Zwischen dem WZV und der Gemeinde ist eine Vereinbarung über die anteilige Kostenübernahme zu schließen. Haushaltsmittel stehen bei der Kostenstelle 5.4.1.10/3005.785200 zur Verfügung. Der Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz empfiehlt der Gemeindevertretung, die Kostenbeteiligung zu beschließen (23. AVerkUmw am 13.03.2018, TOP 7).

Die Gemeindevertretung beschließt die Kostenbeteiligung an der Durchführung der Baumaßnahme „Sanierung der Regenwasserleitungen und Straßeneinläufe im Bereich der Straße Etzberg“. Die Kosten werden zurzeit mit ca. 143.000,00 € geschätzt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Kostenvereinbarung mit dem Wege-Zweckverband abzuschließen.

Beschlussfassung:

13 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, WKB-Fraktion, SPD-Fraktion)

2 Enthaltungen (FDP-Fraktion)

TOP 15: Erweiterung des Krippenhauses

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren ist erheblich angestiegen. In den vorhandenen Räumlichkeiten kann dieser Bedarf nicht mehr abgedeckt werden. Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport empfiehlt daher der Gemeindevertretung, einen Grundsatzbeschluss über die Erweiterung des Krippenhauses zu fassen (34. AJuSoKuSpo vom 19.02.2018, TOP 6). Mit der Planung wäre aufgrund urheberrechtlicher Bestimmungen das Architekturbüro Rickmers, Bad Oldesloe, zu beauftragen.

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Betreuungsplätzen die Erweiterung des Krippenhauses um weitere Gruppenräume und sonstige Räume. Mit der Planung wird das Architekturbüro Rickmers, Bad Oldesloe, beauftragt.

Beschlussfassung: Einstimmig

TOP 16: Neubau von Feuerwehrgerätehaus und Bauhof

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.03.2017 die Vergabe eines Schätz- und Prognoseauftrages an ein Planungs- oder Ingenieurbüro für eine gemeinsame Ansiedlung der Feuerwehr und des Bauhofes beschlossen (45. BauPlanA vom 21.03.2017, TOP 5). Auf dieser Grundlage ist das Büro ABP-Ingenieure Architekten Köll & Sahling Part GmbH, Schmalfeld, durch den Bürgermeister beauftragt worden. Das Planungsbüro hat die Entwürfe dem Bau- und Planungs-ausschuss in seiner Sitzung am 19.12.2017 vorgestellt (54. BauPlanA vom 19.12.2017, TOP 4).

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nunmehr, einen Grundsatzbeschluss zum Bau des Feuerwehrgerätehauses und des Bauhofes auf einer Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 33 „Am Stocksberg / Winsener Straße“ zu fassen (56. BauPlanA vom 20.02.2018, TOP 6).

Die Gemeindevertretung beschließt die gemeinsame Errichtung des Feuerwehrgerätehauses und des Bauhofes auf einer Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 33 „Am Stocksberg/ Winsener Straße“.

Beschlussfassung: Einstimmig

TOP 17: Jahresabschluss 2017 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf hat die vom Wehrvorstand erstellte und von den gewählten Kassenprüferinnen und Kassenprüfer geprüfte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Jahr 2017 beschlossen. Diese beinhaltet nach dem Vertrag der Gemeinden im Amt Kisdorf auch die Kameradschaftskasse der Jugendfeuerwehr Amt Kisdorf. Nach § 2a Abs. 5 des Brandschutzgesetzes und § 10 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege ist diese Einnahme- und Ausgaberechnung als Jahresergebnis der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung nimmt die von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis.

Beschlussfassung: Einstimmig

TOP 18: Einwohnerfragestunde – 2. Teil

- | | |
|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Herr Priedigkeit: | Schlechter baulicher Zustand der „Henstedter Straße“ (Kreisstraße); Bürgermeister schreibt Kreis hierzu an. |
| Herr Wendland: | Ist der Antrag auf Tempo 30 km/h vor Schulen und Pflegeheimen bereits gestellt; hierzu wird nachgefragt. |
| Herr Hinrichs: | Wann wird der Kreisel an der „Wesselkreuzung“ gebaut; bisher keine Ausbauscheidung durch Kreis und Land. |
| Herr Kallinich: | Stand der Bearbeitung zu den Jahresabschlüssen; voraussichtliche Vorlage des Jahresabschlusses 2014 im ersten Halbjahr. |
| Herr Scheffel: | Bekanntgabe der Zahlen zum Abschluss 2017 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr. |

Gez.: Löchelt

Protokollführer

Bürgermeister

«Anrede»

«Vorname» «Nachname»

«Straße_Hnr»

«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 21 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 24.05.2018

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.02 Uhr; Ende: 20.16 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Wisch, Reimer

GV Beug, Christian

GV Biemann, Axel

GV Clasen, André

GV Clasen, Günter

GV Hamer, Michael

GV Hamann, Carsten

GV Heberle, Helmut

GV Hroch, Nicole

GV Maßmann, Dieter

GV Meyer, Hermann

GV Schmuck-Barkmann, Dirk

GV Dr. Seeger, Jörg

GV Vogel, Gretel

GV Wulf, Bernhard

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Hübner, Julia

GV Wendland, Herbert

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 11.05.2018 auf Donnerstag, den 24.05.2018, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 7 „2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum-West““ wird abgesetzt; der bisherige TOP 8 „Einwohnerfragestunde – 2. Teil“ wird TOP 7

Beschlussfassung:

Einstimmig

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 20 vom 29.03.2018
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
06. 11. (beschleunigte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kistloh“
hier: Abschließende Abwägung und Satzungsbeschluss
07. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 20 vom 29.03.2018

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 20 vom 29.03.2018 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Herstellung eines Hydranten am Radweg zwischen Kisdorf und Kaltenkirchen genehmigt
- Der Grundstückserwerb für die Erweiterung des Kindergartens ist erfolgt; die Mittelbereitstellung wird durch Nachtragshaushalt nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung am 11.06.2018 erfolgen
- Die Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes für ein Grundstück am „Kistlohweg“ ist abhängig von einer Mittelbereitstellung durch den Nachtragsplan und einer Zustimmung der Gemeindevertretung
- Gespräch am 24.05.2018 im Innenministerium zur Ansiedlung eines Betriebes an der Henstedter Straße hinter den Lebensmittelmärkten
- Die durch die Verkehrsaufsicht des Kreises getroffenen Entscheidungen zu den beantragten 30 km/h-Geschwindigkeitsbegrenzungen sollten in der nächsten Sitzung des Verkehrsausschusses behandelt werden

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Dr. Seeger: Stand des Deckungslückenverfahrens zur Glasfaserversorgung des Ortsteiles Kisdorf-Wohld; noch keine abschließende Entscheidung getroffen

Mögliche Rechtsmittel der Gemeinde gegen die Entscheidungen der Verkehrsaufsicht des Kreises; nach herrschender Rechtsauffassung hat die Gemeinde keine Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Verkehrsaufsicht zur Aufstellung von Verkehrszeichen

TOP 5: Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Keine Fragen

TOP 6: 11. (beschleunigte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kistloh“
hier. Abschließende Abwägung und Satzungsbeschluss

Die von der Gemeindevertretung am 11.09.2017 beschlossene öffentliche Auslegung des Planentwurfs und der dazugehörigen Begründung erfolgte in der Zeit vom 21.12.2017 bis zum 22.01.2018. Die Behörden wurden parallel hierzu mit Schreiben vom 11.12.2017 über die Auslegung informiert und an der Planung beteiligt. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht. Die im Rahmen der parallelen Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen durch die Gemeindevertretung geprüft und abgewogen werden. Das Abwägungsergebnis ist jeweils mitzuteilen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.02.2018 mit den vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Der Abwägungsvorschlag des Planers ist in der Anlage 1 beigefügt. Daraus ergeben sich eine geringfügige Ergänzungen der Begründung (Anlage 2). Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 11. (beschleunigte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kistloh“ als Satzung zu beschließen (56. BauPlanA vom 20.02.2018, TOP 7).

Andere Änderungserfordernisse haben sich nicht ergeben, so dass die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 insgesamt die sogenannte Satzungsreife erlangt hat.

Die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 ist als Bebauungsplan der Innenentwicklung (beschleunigtes Aufstellungsverfahren nach § 13 a Baugesetzbuch - BauGB) genehmigungsfrei. Weiterhin genügt diese Bebauungsplanänderung dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB.

- 1. Die im Rahmen der Behördenbeteiligung zur 11. (beschleunigten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kistloh“ vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.**
- 2. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kistloh“ für das Grundstück Westpreußenstraße 9 a (Flurstück 28/162, Flur 25, Gemarkung Kisdorf) sowie das Flurstück 28/51 (Flur 25, Gemarkung Kisdorf), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.**
- 3. Die Begründung wird in der beigefügten Fassung gebilligt.**
- 4. Der Beschluss der 11. (beschleunigten) Änderung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die 11. (beschleunigte) Änderung des B-Planes Nr. 2 mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtskräftige 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-kisdorf.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 17

davon anwesend: 15;

Beschlussfassung: **Einstimmig**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Herr Schöpfer: Veröffentlichung der Bebauungspläne der Gemeinde Kisdorf im Internetauftritt des Amtes Kisdorf nicht vollständig; wird überprüft

Bürgermeister Wisch bedankt sich bei den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für die gute Zusammenarbeit während der auslaufenden Wahlperiode und für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Gez.: Löchelt

Protokollführer

Bürgermeister

Anlage 1 zu TOP 6:

Anlage

11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Kistloh“ der Gemeinde Kisdorf

**hier: Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen
Behördenbeteiligungen eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise**

Schreiben des Kreises Segeberg vom 22.01.2018 (Vorbeugender Brandschutz)

Einwand: „Aus Sicht der Brandschutzdienststelle stellt sich die Frage, auf welcher gesetzlichen Grundlage auf den Löschbrunnen verzichtet werden kann! Solange diese nicht plausibel benannt wird, bestehen Bedenken!“

Stellungnahme der Gemeinde Kisdorf:

Die Löschwasserversorgung wird derzeit aus dem öffentlichen Netz sichergestellt. Der Löschbrunnen wurde nie realisiert und ist auch nicht mehr notwendig. Die Löschwasserversorgung ist bereits gesichert. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Schreiben des Kreises Segeberg vom 22.01.2018 (Wasser-Boden-Abfall / GW Geothermie)

Einwand: „Das Vorhaben liegt im Trinkwassergewinnungsgebiet und im zukünftigen Wasserschutzgebiet Kaltenkirchen. Für eine geothermische Nutzung des Untergrundes muss rechtzeitig vor Baubeginn ein wasserrechtlicher Erlaubnis Antrag bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Segeberg gestellt werden. Es muss mit erhöhten technischen Auflagen zur Umsetzung einer [sic] geothermischen Nutzung des Untergrundes zu Heiz-/Kühlzwecken gerechnet werden.“

Stellungnahme der Gemeinde Kisdorf:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und zum gegebenen Zeitpunkt beachtet.

Schreiben des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 12.12.2017

Einwand: „Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu. Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung der oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unveränderten Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.“

Stellungnahme der Gemeinde Kisdorf:

Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis befindet sich bereits in der Begründung. Daher wird eine Ergänzung der Begründung nicht vorgenommen.

Schreiben des Eigenbetriebs Wasserversorgung des Amtes Kisdorf vom 18.12.2018

Einwand: „Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2 sind Trinkwasserversorgungsleitungen vorhanden. Diese dürfen weder überbaut noch überplant werden.“

Stellungnahme der Gemeinde Kisdorf: Der Einwand wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Anlage 2 zu TOP 6:

B e g r ü n d u n g

**Bebauungsplan Nr. 2
11. Änderung
der Gemeinde Kisdorf
Kreis Segeberg
für das Gebiet
„Kistloh**

Inhaltsübersicht

- 1. Grundlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.2 -11. Änderung-**
- 2. Lage und Umfang des Plangebietes**
- 3. Gründe , Ziele und Inhalt der Änderung**
- 4. Ver- und Entsorgung**
- 5. Hinweise**

1. Grundlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.2-11. Änderung-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kisdorf hat am 2.3.2017 den Aufstellungsbeschluss für die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 gefasst.

Der Aufstellung des Bebauungsplanes liegen zugrunde:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 414) in der zuletzt geänderten Fassung,
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466),
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts in der zurzeit gültigen Fassung,

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes für einen durch Bebauung umgebenen und geprägten Bereich, wird die Innenentwicklung mit weniger als 20.000 qm versiegelter Grundfläche vorbereitet. Vorhaben, die die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründen würden, werden nicht vorbereitet. Darüber hinaus bestehen keine Anhaltspunkte, für eine Beeinträchtigung von Natura 2000 Gebieten.

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 2 11. Änderung der Gemeinde Kisdorf

Im Flächennutzungsplan wird der Plangeltungsbereich als Wohnbaufläche dargestellt. Die Voraussetzungen zur Anwendung des seit 1.1.2007 geltenden § 13 a BauGB liegen vor.

2. Lage und Umfang des Plangebietes

Bei dem Planbereich handelt es sich um einen Teilbereich des Ursprungsplanes mit einer Gesamtgröße von ca. 0,13 ha.

3. Gründe und Inhalt zur Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes

Bei der vorliegenden Bebauungsplanänderung handelt es sich um den einzigen zurzeit noch unbebauten Bereich innerhalb des Geltungsbereiches des Ursprungsplanes. Im Ursprungsplan wurde ein Baufeld festgesetzt, welches den ehemals vorgesehenen Löschbrunnen ausgespart hat. Der Löschbrunnen wurde bis zum heutigen Zeitpunkt nicht realisiert, und ist nach Rücksprache mit der örtlichen Feuerwehr auch nicht notwendig, da sie aus dem öffentlichen Netz sichergestellt ist. Aus diesem Grunde wird durch die vorliegende Bebauungsplanänderung nunmehr eine Vergrößerung des Baufeldes festgesetzt. Alle weiteren Festsetzungen haben weiterhin Bestand.

Verkehrsflächen

Der Planbereich ist bereits erschlossen. Zusätzliche Verkehrsflächen sind nicht erforderlich.

Grünordnung

Durch den vorliegenden Bebauungsplan werden aufgrund der unveränderten Grundflächenzahl keine zusätzlichen Versiegelungen vorbereitet, so dass Ersatz- oder Ausgleichsmaßnahmen entbehrlich sind.

Artenschutz

Die in der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen haben keinen Einfluss auf den Artenschutz.

4. Ver- und Entsorgung

Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind bereits in einem ausreichend Maße vorhanden. Die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes hat keinen Einfluss auf die bestehenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 2 11. Änderung der Gemeinde Kisdorf

5. Hinweise

- a) Sollten während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist unverzüglich die Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern.
- b) Der anfallende Bodenaushub sollte innerhalb des Baugebietes wieder verwendet werden.
- c) Das Plangebiet wird im äußersten Süden von der Wasserleitung des Eigenbetriebes Wasserversorgung Amt Kisdorf tangiert. Die Leitungen dürfen nicht beschädigt oder überbaut werden.

Gemeinde Kisdorf
(Der Bürgermeister)

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 1 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 14.06.2018

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 21.25 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

GV Ahrens-Busack, Silke
GV Biemann, Axel
GV Billep-Türke, Stephan
GV Cieklinski, Reinhard
GV Clasen, André
GV Dammann, Wiebke
GV Hroch, Nicole (ab TOP 3)
GV Huffmeyer, Hannelore
GV Kracht, Michael
GV Meyer, Hermann
GV Möller, Doris
GV Schmuck-Barkmann, Dirk
GV Dr. Seeger, Jörg
GV Stolze, Wolfgang
GV Vogel, Gretel
GV Wulf, Bernhard
GV Schöppach, Klaus

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Reimer Wisch
Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 31.05.2018 auf Donnerstag, den 14.06.2018, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 21 vom 24.05.2018
03. Ehrung ausgeschiedener Mitglieder der Gemeindevertretung
04. Fraktionen
 - 4.1 Erklärung über die Fraktionszugehörigkeit
 - 4.2 Bekanntgabe der Fraktionssprecher
05. Übergabe des Vorsitzes an das älteste Mitglied
06. Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde
07. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin/ den neu gewählten Bürgermeister
08. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung durch die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister
09. Ehrung des ausgeschiedenen Bürgermeisters
10. Wahl der stellvertretenden Bürgermeister
 - 10.1 Wahl der 1. stellvertretenden Bürgermeisterin/ des 1. stellvertretenden Bürgermeisters
 - 10.2 Wahl der 2. stellvertretenden Bürgermeisterin/ des 2. stellvertretenden Bürgermeisters
 - 10.3 Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde
11. Wahl des Wahlprüfungsausschusses
12. Änderung der Hauptsatzung
13. Ausschüsse nach der Hauptsatzung
 - 13.1 Anträge zum Wahlverfahren
 - 13.2 Wahl der Ausschussmitglieder
 - 13.3 Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder
14. Wahl der Ausschussvorsitzenden
15. Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
16. Wahl der weiteren Mitglieder im Amtsausschuss
17. Wahl von stellvertretenden Mitgliedern im Amtsausschuss
 - 17.1 für die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister
 - 17.2 für die weiteren Mitglieder
18. Wahl der weiteren Mitglieder in der Schulverbandsversammlung
19. Wahl der Stellvertreterinnen/ der Stellvertreter für die weiteren Mitglieder in der Schulverbandsversammlung
20. Benennung der Mitglieder und deren Stellvertreter im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Kaltenkirchen
21. Benennung der Mitglieder und deren Stellvertreter im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
22. Mitteilungen der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
23. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
24. 6. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung
25. Vorschlag zur Wahl von Schöffen
26. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Wisch eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Da die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters unter Leitung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung durchzuführen ist, ist dieses zu benennen. Das älteste Mitglied der Gemeindevertretung ist:

Herr Dr. Jörg Seeger (geb. 1943).

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 21 vom 24.05.2018

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 21 vom 24.05.2018 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Ehrung ausgeschiedener Mitglieder der Gemeindevertretung

Die ausgeschiedene Gemeindevertreterin

Frau Julia Hübner

und die ausgeschiedenen Gemeindevertreter

Herr Christian Beug
Herr Günter Clasen
Herr Carsten Hamann (nicht anwesend)
Herr Michael Hamer
Herr Helmut Heberle
Herr Dieter Maßmann
Herr Herbert Wendland (nicht anwesend)

werden für ihre Tätigkeit in der Gemeindevertretung geehrt und erhalten Präsente.

TOP 4: Fraktionen

4.1 Erklärung über die Fraktionszugehörigkeit

Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter können sich durch Erklärung zu Fraktionen zusammenschließen. Die Mindestzahl der Mitglieder einer Fraktion beträgt zwei.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung geben folgende Erklärung zur Fraktionszugehörigkeit ab:

WKB-Fraktion:

Herr Bernhard Wulf
Herr Axel Biemann
Herr Michael Kracht
Herr Wolfgang Stolze
Frau Doris Möller
Herr Hermann Meyer
Frau Silke Ahrens-Busack
Frau Wiebke Damman

CDU-Fraktion:

Herr Dirk Schmuck-Barkmann
Frau Gretel Vogel
Herr André Clasen
Frau Nicole Hroch
Herr Klaus Schöppach
Herr Reinhard Cieklinski

FPD-Fraktion:

Frau Hannelore Huffmeyer
Herr Dr. Jörg Seeger
Herr Stephan Billep-Türke

4.2 Bekanntgabe der Fraktionssprecher

Die einzelnen Fraktionen benennen folgende Fraktionssprecher:

WKB-Fraktion: GV Axel Biemann
CDU-Fraktion: GV Dirk Schmuck-Barkmann
FPD-Fraktion GV Dr. Jörg Seeger

TOP 5: Übergabe des Vorsitzes an das älteste Mitglied

Bürgermeister Wisch übergibt den Vorsitz an das älteste Mitglied der Gemeindevertretung, Herrn Dr. Jörg Seeger.

TOP 6: Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde

GV Dr. Seeger schlägt vor, dass über die Wahl offen abgestimmt wird. Hiergegen erhebt GV Huffmeyer Widerspruch. Damit wird Stimmzettelwahl erforderlich.

GV Bernhard Wulf, GV Reinhard Ciekliniski und GV Stephan Billep-Türke werden als Wahlkommission zur Unterstützung des ältesten Mitgliedes bei der Durchführung und Auszählung der Wahl eingesetzt.

Für das Amt der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters werden GV Hannelore Huffmeyer, GV Wolfgang Stolze und GV Dirk Schmuck-Barkmann vorgeschlagen.

Im 1. Wahlgang entfallen bei 0 Enthaltungen 3 Stimmen auf GV Hannelore Huffmeyer, 8 Stimmen auf GV Wolfgang Stolze und 6 Stimmen auf GV Dirk Schmuck-Barkmann.

Vor Durchführung des erforderlichen 2. Wahlganges erklären GV Hannelore Huffmeyer und GV Dirk Schmuck-Barkmann die Rücknahme ihrer Kandidatur.

Im 2. Wahlgang entfallen bei 4 Enthaltungen 13 Stimmen auf GV Wolfgang Stolze.

Damit ist GV Wolfgang Stolze zum Bürgermeister gewählt. Er nimmt die Wahl an. Bürgermeister Reimer Wisch übergibt die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten. GV Dr. Seeger vereidigt den Gewählten.

TOP 7: Übergabe des Vorsitzes an den neu gewählten Bürgermeister

GV Dr. Seeger übergibt den Vorsitz an Bürgermeister Wolfgang Stolze.

TOP 8: Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung durch die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister

Bürgermeister Wolfgang Stolze verpflichtet die Mitglieder der Gemeindevertretung durch Handschlag und führt sie in ihr Amt ein.

TOP 9: Ehrung des ausgeschiedenen Bürgermeisters

Der ausgeschiedene Bürgermeister Reimer Wisch wird geehrt und erhält ein Präsent.

TOP 10: Wahl der stellvertretenden Bürgermeister

10.1 Wahl der 1. stellvertretenden Bürgermeisterin/ des 1. stellvertretenden Bürgermeisters

Für das Amt des 1. stellvertretenden Bürgermeisters wird GV Dirk Schmuck-Barkmann vorgeschlagen. Bürgermeister Stolze schlägt die Wahl in offener Abstimmung vor. Hierzu wird kein Widerspruch erhoben.

GV Dirk Schmuck-Barkmann wird bei 0 Enthaltungen mit 17 Stimmen in offener Abstimmung zum 1. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

10.2 Wahl der 2. stellvertretenden Bürgermeisterin/ des 2. stellvertretenden Bürgermeisters

Für das Amt der 2. stellvertretenden Bürgermeisterin wird GV Hannelore Huffmeyer vorgeschlagen. Bürgermeister Stolze schlägt die Wahl in offener Abstimmung vor. Hierzu wird kein Widerspruch erhoben.

GV Hannelore Huffmeyer wird bei 0 Enthaltungen mit 17 Stimmen in offener Abstimmung zur 2. stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt.

Sie nimmt die Wahl an.

10.3 Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunden

Bürgermeister Stolze vereidigt die Gewählten und überreicht die Ernennungsurkunden zur Ehrenbeamtin/ zum Ehrenbeamten

TOP 11: Wahl des Wahlprüfungsausschusses

Für die Besetzung des Wahlprüfungsausschusses werden GV Bernhard Wulf, GV Dirk Schmuck-Barkmann und GV Stephan Billep-Türke vorgeschlagen. Bürgermeister Stolze schlägt vor, über die Wahl offen abzustimmen. Es wird kein Widerspruch erhoben.

In offener Abstimmung werden GV Bernhard Wulf, GV Dirk Schmuck-Barkmann und GV Stephan Billep-Türke bei 0 Enthaltungen mit 17 Stimmen gewählt.

Sie nehmen die Wahl an.

TOP 12: Änderung der Hauptsatzung

Es werden keine Anträge zur Änderung der Hauptsatzung gestellt.

TOP 13: Ausschüsse nach der Hauptsatzung

13.1 Anträge zum Wahlverfahren

Die Fraktionen haben sich im Vorwege auf die Besetzung der Ausschüsse verständigt. Bürgermeister Stolze schlägt daher vor, en bloc offen über die Besetzung der Ausschüsse abzustimmen. Es wird kein Widerspruch erhoben.

13.2 Wahl der Ausschussmitglieder

Die Besetzung der Ausschüsse wird wie folgt vorgeschlagen:

Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung:

GV Axel Biemann

GV Doris Möller

GV Wiebke Dammann

GV André Clasen

GV Stephan Billep-Türke

GV Hannelore Huffmeyer

WB Kai Busack

WB Jörg Stehr

WB Klaus Richter

Bau- und Planungsausschuss:

GV Hermann Meyer
GV Wiebke Dammann
GV Gretel Vogel
GV Klaus Schöppach
GV Stephan Billep-Türke
WB Helmut Joachim
WB Rabea Herklotz
WB Stefan Wähling
WB Thomas Schippmann

Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz:

GV Michael Kracht
GV Bernhard Wulf
GV Silke Ahrens-Busack
GV Dirk Schmuck-Barkmann
GV Reinhard Ciekliniski
GV Dr. Jörg Seeger
WB Jürgen Friedel
WB Jürgen Vogel
WB Anja Sielck

Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport:

GV Michael Kracht
GV Hermann Meyer
GV Nicole Hroch
GV Gretel Vogel
GV Hannelore Huffmeyer
WB Astrid Joachim
WB Rüdiger Rudolph
WB Mandy Rudolph
WB Ursula Cochu

In offener Abstimmung werden die Ausschüsse wie vorgeschlagen bei 0 Enthaltungen mit 17 Stimmen besetzt.

Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

13.3 Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder

Gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Kisdorf kann jede Fraktion die nicht dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Fraktionsmitglieder und die auf Vorschlag der Fraktionen gewählten bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse als stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen. Daneben kann jede Fraktion bis zu fünf weitere Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können, als stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen.

Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass so verfahren werden soll. Die Verfahrensweise ist durch Wahlbeschluss zu bestätigen. Auf Vorschlag von Bürgermeister Stolze wird en bloc offen abgestimmt. Dagegen wird kein Widerspruch erhoben.

In den Vertretungspool sollen folgende Personen zusätzlich aufgenommen werden:

<i>WKB-Fraktion</i>	<i>CDU-Fraktion</i>	<i>FDP-Fraktion</i>
Herr Niels Wrage	Frau Käthe-Christine Reiche	Herr Jan Kömm
Herr Helmut Heberle	Frau Nicole Fölster	Herr Jürgen Nickel
Herr Ingo Pingel-Schumann	Herr Ben Unruh	Frau Hedda Mentel
Frau Sonja Wallstaff	Herr Hans-Werner Grote	Herr Dieter Huffmeyer
	Frau Henriette Hilbert	Frau Ursula Brehmer

Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern werden alle Mitglieder der jeweiligen Fraktion sowie alle auf Vorschlag der Fraktionen gewählten bürgerlichen Ausschussmitglieder und die vorgeschlagenen zusätzlichen Poolvertreter als stellvertretende Ausschussmitglieder bei 0 Enthaltungen und 17 Stimmen gewählt.

Die anwesenden stellvertretenden Ausschussmitglieder nehmen die Wahl an.

TOP 14: Wahl der Ausschussvorsitzenden

Die Fraktionen haben sich im Vorwege auf die Besetzung der Ausschussvorsitzenden geeinigt. Auf Vorschlag von Bürgermeister Stolze wird über die Besetzung en bloc offen abgestimmt. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Bei 0 Enthaltungen mit 17 Stimmen werden folgende Ausschussvorsitzende gewählt:

Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung:	GV Axel Biemann
Bau- und Planungsausschuss:	GV Hermann Meyer
Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz:	GV Dirk Schmuck-Barkmann
Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport:	GV Hannelore Huffmeyer

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 15: Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Die Fraktionen haben sich im Vorwege auf die Besetzung der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden geeinigt. Auf Vorschlag von Bürgermeister Stolze werden die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden en bloc offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Bei 0 Enthaltungen werden mit 17 Stimmen folgende stellvertretenden Ausschussvorsitzende gewählt:

Ausschuss	1. stellv. Vorsitzende/r	2. stellv. Vorsitzende/r
Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung	GV Stephan Billep-Türke	GV Doris Möller
Bau- und Planungsausschuss	WB Stephan Wähling	GV Wiebke Dammann
Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz	GV Bernhard Wulf	GV Reinhard Ciekliniski
Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport	WB Rüdiger Rudolph	WB Ursula Cochu

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 16: Wahl der weiteren Mitglieder im Amtsausschuss

Die Fraktionen haben sich auf die weiteren Mitglieder verständigt. Auf Vorschlag von Bürgermeister Stolze werden die weiteren Mitglieder im Amtsausschuss en bloc offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Bei 0 Enthaltungen werden mit 17 Stimmen folgende weitere Mitglieder im Amtsausschuss gewählt:

GV Bernhard Wulf
GV Dirk Schmuck-Barkmann
GV Dr. Jörg Seeger

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 17: Wahl von stellvertretenden Mitgliedern im Amtsausschuss

Die Fraktionen haben sich über die Besetzung der stellvertretenden Mitglieder im Amtsausschuss verständigt. Auf Vorschlag von Bürgermeister Stolze werden die stellvertretenden Mitglieder im Amtsausschuss en bloc offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

17.1 Für die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister
GV Axel Biemann

17.2 Für die weiteren Mitglieder
GV Doris Möller für GV Bernhard Wulf
GV André Clasen für GV Dirk Schmuck-Barkmann
GV Hannelore Huffmeyer für GV Dr. Jörg Seeger

Bei 0 Enthaltungen werden mit 17 Stimmen die zu Tagesordnungspunkt 17.1 und 17.2 benannten stellvertretenden Mitglieder im Amtsausschuss gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 18: Wahl der weiteren Mitglieder in der Schulverbandsversammlung

Die Fraktionen haben sich über die Besetzung geeinigt. Auf Vorschlag von Bürgermeister Stolze werden die weiteren Mitglieder in der Schulverbandsversammlung en bloc offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Bei 0 Enthaltungen werden mit 17 Stimmen folgende weitere Mitglieder in der Schulverbandsversammlung gewählt:

**GV Silke Ahrens-Busack
GV Nicole Hroch
GV Gretel Vogel
WB Anja Sielck**

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 19: Wahl der Stellvertreterinnen/ der Stellvertreter für die weiteren Mitglieder in der Schulverbandsversammlung

Die Fraktionen haben sich auf die Besetzung geeinigt. Auf Vorschlag von Bürgermeister Stolze werden die stellvertretenden Mitglieder in der Schulverbandsversammlung en bloc offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Bei 0 Enthaltungen werden mit 17 Stimmen folgende weitere Mitglieder in der Schulverbandsversammlung gewählt:

**GV Wiebke Dammann für GV Silke Ahrens-Busack
GV Dirk Schmuck-Barkmann für GV Nicole Hroch
WB Dr. Birgit Hasenkamp für GV Gretel Vogel
GV Hannelore Huffmeyer für WB Anja Sielck**

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 20: Benennung der Mitglieder und deren Stellvertreter im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Kaltenkirchen

Die Benennung ist keine Wahl sondern ein Beschluss nach § 39 Gemeindeordnung (wie Sachanträge). Dabei ist § 15 Gleichstellungsgesetz zu beachten. Dies bedeutet, dass bei der Entsendung Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden sollen. Die Fraktionen haben sich im Vorwege auf die Besetzung geeinigt. Dabei ist es nicht gelungen, eine weitere Bewerberin zu finden, so dass die Besetzung nicht unter Beachtung von § 15 Gleichstellungsgesetz erfolgen kann. Auf Vorschlag von Bürgermeister Stolze wird über die Mitglieder und deren Stellvertreter en bloc abgestimmt. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Die Gemeindevertretung benennt die Mitglieder und deren Stellvertreter im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Kaltenkirchen:

**Bürgermeister Stolze
WB Brigitte Hamer
GV Dirk Schmuck-Barkmann
GV Gretel Vogel
WB Anja Sielck**

**Vertreter GV Michael Kracht
Vertreterin GV Doris Möller
Vertreter WB Christian Beug
Vertreterin GV Nicole Hroch
Vertreter GV Stephan Billep-Türke**

Beschlussfassung: Einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren Bürgermeister Wolfgang Stolze, GV Dirk Schmuck-Barkmann, GV Gretel Vogel, GV Michael Kracht, GV Stephan Billep-Türke, GV Nicole Hroch und GV Doris Möller von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie haben weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

TOP 21: Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Die Benennung ist keine Wahl sondern ein Beschluss nach § 39 Gemeindeordnung (wie Sachanträge). Dabei ist § 15 Gleichstellungsgesetz zu beachten. Dies bedeutet, dass bei der Entsendung Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden sollen. Die Fraktionen haben sich im Vorwege auf die Besetzung geeinigt. Dabei ist es nicht gelungen, eine weitere Bewerberin zu finden, so dass die Besetzung nicht unter Beachtung von § 15 Gleichstellungsgesetz erfolgen kann. Auf Vorschlag von Bürgermeister Stolze wird über die Mitglieder und deren Stellvertreter en bloc abgestimmt. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Die Gemeindevertretung benennt die Mitglieder und deren Stellvertreter im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg:

**Bürgermeister Stolze
WB Sonja Wallstaf
GV Doris Möller
WB Helmut Joachim
GV Dirk Schmuck-Barkmann
GV Gretel Vogel
WB Christian Beug
WB Jürgen Nickel**

**Vertreter WB Jürgen Friedel
Vertreter GV Hermann Meyer
Vertreter GV Michael Kracht
Vertreter GV Bernhard Wulf
Vertreter GV Reinhard Ciekliniski
Vertreter GV Nicole Hroch
Vertreter WB Klaus Richter
Vertreter GV Dr. Jörg Seeger**

Beschlussfassung: Einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO sind Bürgermeister Wolfgang Stolze, GV Doris Möller, GV Dirk Schmuck-Barkmann, GV Gretel Vogel, GV Hermann Meyer, GV Michael Kracht, GV Bernhard Wulf, GV Reinhard Ciekliniski, GV Nicole Hroch und GV Dr. Jörg Seeger von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 22: Mitteilungen der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters

- Bürgermeister Stolze bedankt sich für die Wahl zum Bürgermeister und bittet um vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde

TOP 23: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Keine Fragen

TOP 24: 6. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung hat sich in seiner Sitzung am 11.06.2018 mit einer Änderung der Entschädigungssatzung befasst und der Gemeindevertretung dabei empfohlen, das Sitzungsgeld für Gemeindevertreter und bürgerliche Ausschussmitglieder ab der neuen Wahlperiode auf 75% vom Höchstsatz der Entschädigungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein festzusetzen (15. AFinBiIP vom 11.06.2018, TOP 4). Der Entwurf der 6. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung ist als Tischvorlage zur heutigen Sitzung vorgelegt.

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte 6. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung.

Beschlussfassung: 9 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, FDP-Fraktion)
8 Stimmen dagegen (WKB-Fraktion)
0 Enthaltungen

TOP 25: Vorschlag zur Wahl von Schöffen

In diesem Jahr findet die Wahl von Schöffen durch den beim Amtsgericht Bad Segeberg zu bildenden Wahlausschuss für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 statt. Als Vorbereitung zu der Wahl sind von Gemeinden Vorschlagslisten für Schöffen aufzustellen. Die Gemeinde Kisdorf hat nach den gesetzlichen Bestimmungen hierfür mindestens drei Personen vorzuschlagen. Es liegen Bewerbungen von vier Personen vor. Die persönlichen Daten sind der beigefügten Vorschlagsliste zu entnehmen.

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Rainer Kurt Jordan, Herrn Arne Dudas, Frau Friederike Elisabeth Richter und Frau Angelika Kirchner in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 aufzunehmen.

Beschlussfassung: Einstimmig

TOP 26: Einwohnerfragestunde

Herr Hamer: Bedeutung der Festsetzung von 75% des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung des Landes in der neuen Entschädigungssatzung; bei Anhebung des Höchstsatzes erhöhen sich die Sitzungsgelder in der Gemeinde ohne das es einer neuen Beschlussfassung der Gemeindevertretung bedarf.

Gez.: Löchelt

Protokollführer

Bürgermeister

29 42C4 1B05 2D 7000 4FFA
DV 07.18 0,85 Deutsche Post



Nr. 2 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 17.07.2018



nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 21.11 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang
GV Ahrens-Busack, Silke
GV Biemann, Axel
GV Billep-Türke, Stephan
GV Ciekliniski, Reinhard
GV Clasen, André
GV Dammann, Wiebke
GV Hroch, Nicole
GV Huffmeyer, Hannelore
GV Kracht, Michael
GV Meyer, Hermann
GV Schmuck-Barkmann, Dirk
GV Schöppach, Klaus
GV Dr. Seeger, Jörg
GV Vogel, Gretel
GV Wulf, Bernhard

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Möller, Doris

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 05.07.2018 auf Dienstag, den 17.07.2018, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 12 „Grundstücksangelegenheiten“ wird nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Beschlussfassung: Einstimmig

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 1 vom 14.06.2018
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
06. Nachtragshaushalt 2018
07. Beitragssatzsetzung für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen im Abrechnungsgebiet „Kisdorf-West“
08. 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Kisdorferwohld“
hier: Aufstellungsbeschluss
09. 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum West“
hier: Aufstellungsbeschluss
10. Erneuerung Etzberg
hier: Vorbereitung der Auftragsvergabe
11. Einwohnerfragestunde – 2. Teil
12. Grundstücksangelegenheiten - **nichtöffentlich**
 - 12.1 Ankauf eines Grundstückes für die Erweiterung des Kindergartens
 - 12.2 Ausübung des besonderen Vorkaufsrechtes für ein Grundstück am „Kistlohweg“
 - 12.3 Genehmigung eines Kaufvertrages für ein Gewerbegrundstück an der „Henstedter Straße“

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 1 vom 14.06.2018

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 1 vom 14.06.2018 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Aufbau von zwei neuen Buswartehäuschen vor dem Alten- und Pflegeheim und am Bismarckplatz
- Teilsperrung der Straße „Etzberg“ zwischen „Grootredder“ und „Schmiedeberg“
- Aufstellung einer Tischtennisplatte auf dem Spielplatz „Steenkamp“

- Abbau von drei Fahnenmasten auf dem Spielplatz „Ole School“
- Mitfahrerbank im „Sengel“ aufgestellt; zweite Mitfahrerbank wird im Ortsteil Kisdorf-Wohld aufgestellt
- Biotop am „Burvogtskamp“ wird zukünftig wieder ordnungsgemäß gepflegt
- Einzäunung des Regenrückhaltebeckens an der „Henstedter Straße“ durch den Wege-Zweckverband

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

- GV Schöppach: Höhe der Landeszuweisung für den Bau des Feuerwehrhauses; nach der Förderrichtlinie des Landes vom 01.06.2018 max. 300.000,00 €
- GV Biemann: Verminderung der bisher erwarteten Zuweisung für den Bau des Feuerwehrhauses durch Änderung der Förderrichtlinie

TOP 5: Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Keine Fragen

TOP 6: Nachtragshaushalt 2018

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung hat über den Nachtragshaushalt 2018 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Nachtragshaushaltssatzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen (1. AFinBilP vom 09.07.2018, TOP 6). Einzelheiten können dem Nachtragshaushaltsplan entnommen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018. Es werden neu festgesetzt:

1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf	5.407.600,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.210.700,00 €
und der Jahresüberschuss auf	196.700,00 €
2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.152.100,00 €
und Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	4.885.400,00 €
3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	555.500,00 €
und Finanzierungstätigkeit auf	555.500,00 €
und Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	916.900,00 €

Beschlussfassung:

- 13 Stimmen dafür (WKB-Fraktion, CDU-Fraktion)**
3 Enthaltungen (FDP-Fraktion)

TOP 7: Beitragssatzsatzung für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen im Abrechnungsgebiet „Kisdorf-West“

Die Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde sieht im § 6 Abs. 2 die Möglichkeit vor, anstelle der jährlichen Investitionsaufwendungen bei der Ermittlung des Beitragssatzes vom Durchschnitt der im Zeitraum von bis zu fünf Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen auszugehen.

Das beschlossene Bauprogramm 2018/2019 sieht einen Durchführungszeitraum von 2 Jahren vor. Der Beitragssatz wird deshalb vom Durchschnitt der im Zeitraum von 2 Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen ermittelt. Die von der Gemeindevertretung beschlossenen Maßnahmen, die in das Straßenbauprogramm 2018/2019 aufgenommen wurden, betreffen die Straße „Etzberg“ (20. GV vom 29.03.2018, TOP 10). Diese Straße liegt im Abrechnungsgebiet 1 „Kisdorf-West“ und löst somit nur für dieses Abrechnungsgebiet eine Beitragspflicht aus.

Danach ergibt sich folgender Beitragssatz für 2018 und 2019:

Maßnahmen	geschätzte Kosten
1. Erneuerung der Fahrbahn „Etzberg“ ,	
2. Erneuerung der Gehwege „Etzberg“	
3. Erneuerung der Straßenabläufe und Anschlusskanäle „Etzberg“ (Straßenentwässerung)	
Gesamtkosten der Maßnahmen 1 bis 3	575.000,00 €
4. Erneuerung der Straßenbeleuchtung „Etzberg“	36.500,00 €
5. Erneuerung des Niederschlagswasserkanals „Etzberg“	286.000,00 €
davon 50 % Straßenentwässerung	143.000,00 €
Summe	<u>754.500,00 €</u>
Voraussichtl. Beitragsfähiger Aufwand	754.500,00 €
Durchschnittlicher beitragsf. Aufwand von jährlich	377.250,00 €
Anteil Gemeinde Kisdorf (22 %)	82.995,00 €
Umzulegender Aufwand, jährlich	294.255,00 €
Gewichtete beitragspflichtige Fläche	1.395.911,00 m ²
Beitragssatz, jährlich	0,2107978 € je m²

Gemäß § 6 Abs. 2 der Straßenbaubeitragssatzung muss der Zeitraum zusammen mit dem Beitragssatz durch Satzung festgesetzt werden.

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung hat sich in seiner Sitzung am 11.06.2018 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung, die beigefügte Beitragssatzsatzung zu beschließen (15. AFinBil vom 11.06.2018, TOP 5).

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Satzung der Gemeinde Kisdorf über die Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenbaubeiträge für die Jahre 2018-2019 (Beitragssatzsatzung 2018-2019) mit einem Ermittlungszeitraum von 2 Jahren und einem festgesetzten Beitragssatz von 0,2107978 € je m² beitragspflichtiger Fläche.

Beschlussfassung:

13 Stimmen dafür (WKB-Fraktion, CDU-Fraktion)

3 Stimmen dagegen (FDP-Fraktion)

TOP 8: 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Kisdorferwohld“
hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Kisdorf möchte den bestehenden Planbereich des Bebauungsplans Nr. 15 „Kisdorferwohld“ für eine Wohnbebauung im Bereich der Wakendorfer Straße erweitern. Das Plangebiet der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 15 umfasst die straßenseitige Bebauung entlang des Flurstücks 36/9 und des gemeindeeigenes Flurstücks 36/7, Flur 12. Der Bau- und Planungsausschuss hat der Gemeindevertretung in seiner Sitzung am 16.01.2018 die 1. Änderung und zugleich die Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Kisdorferwohld“ empfohlen (55. BauPlanA vom 16.01.2018, TOP 7).

Das Ziel der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Kisdorferwohld“ ist die Erweiterung der Wohnbebauung auf den Flurstücken 36/9 und 36/7.

In der aktuellen Fassung des Flächennutzungsplanes ist der Geltungsbereich der Ergänzung zurzeit nicht für eine Wohnbebauung vorgesehen. Aktuell sind die genannten Flurstücke als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Mit in Kraft treten der Novellierung des Baugesetzbuches wurde u.a. der § 13 b - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - geschaffen. Für die Zulässigkeit dieses neuen Verfahrens muss die ausgewiesene Grundfläche im Bebauungsplan weniger als 10.000 m² betragen, es muss die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet werden, das entsprechende Plangebiet muss sich an im Zusammenhang bebauter Ortsteile anschließen, der Bebauungsplan darf keine Zulässigkeit von Vorhaben begründen, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen und schließlich dürfen die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes nicht beeinträchtigt werden.

Nach eingehender Prüfung werden die o. g. Tatbestandsvoraussetzungen für die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens nach § 13b in Verbindung mit § 13a BauGB erfüllt. Dementsprechend ist für die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 15 „Kisdorferwohld“ das beschleunigte Verfahren anzuwenden.

Im beschleunigten Verfahren entfallen insbesondere die Umweltprüfung und die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Die Gemeindevertretung kann darüber hinaus von der Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und einer frühzeitigen Behördenbeteiligung absehen. Durch die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB entfällt eine erneute Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kisdorf für Bereich der Wakendorfer Straße im Ortsteil Kisdorferwohld.

Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 15 „Kisdorferwohld“ wird voraussichtlich insgesamt ca. 4.000,00 € kosten (grobe Schätzung). Im Haushalt 2018 sind hierfür entsprechende Mittel veranschlagt worden.

Für die in der beigefügten Karte umrandete Fläche wird die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Kisdorferwohld“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der bestehenden Wohnbebauung auf den Flurstücken 36/9 und 36/7, Flur 12.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch).

Mit der Planung wird der Kreis Segeberg - Räumliche Planung und Entwicklung - beauftragt.

Von der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Ziffer 1 BauGB).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgt in Anwendung der §§ 3 Abs. 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung und parallele Behördenbeteiligung).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **16**

davon anwesend: **15**;

Beschlussfassung: Einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war GV Stefan Billep-Türke von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 9: 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum West“ hier: Aufstellungsbeschluss

Bei dem Bebauungsplan Nr. 19 „Ortszentrum-West“ handelt es sich um einen sogenannten qualifizierten Bebauungsplan. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 19 umfasst im Nordwesten noch die Grundstücke Karklohweg 1 und 3. Die übrigen Grundstücke des Karklohwegs sind dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen, da diese sich im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung befinden.

Ein Vorhabenträger möchte den rückwärtigen Bereich des Grundstücks Karklohweg 5 (Flurstück 41/9, Flur 25, Gemarkung Kisdorf) mit zwei Einfamilienhäusern bebauen. Die beabsichtigte Bebauung ist derzeit nicht möglich, da die Innenbereichssatzung lediglich den vorderen Teil des Flurstücks umfasst und die restliche Fläche im Außenbereich liegt. Damit der Vorhabenträger seine Bauvorhaben realisieren kann, muss im Zuge der Bauleitplanung das Flurstück 41/9 überplant werden.

Anlässlich des hierfür eingereichten Antrages auf Änderung des Bebauungsplanes vom 07.01.2018 hat sich der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 19.06.2018 mit den Planungsabsichten des Vorhabenträgers befasst und der Gemeindevertretung im Ergebnis die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum-West“ empfohlen (BauPlanA vom 19.06.2018, TOP 6). Der Geltungsbereich umfasst das komplette Flurstück 41/9, wodurch eine rückwärtige Bebauung mit Einfamilienhäusern ermöglicht wird.

Mit in Kraft treten der Novellierung des Baugesetzbuches wurde u.a. der § 13 b - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - geschaffen. Für die Zulässigkeit dieses neuen Verfahrens muss die ausgewiesene Grundfläche im Bebauungsplan weniger als 10.000 m² betragen, es muss die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet werden, das entsprechende Plangebiet muss sich an im Zusammenhang bebauter Ortsteile anschließen, der Bebauungsplan darf keine Zulässigkeit von Vorhaben begründen, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen und schließlich dürfen die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes nicht beeinträchtigt werden.

Nach eingehender Prüfung werden die o.g. Tatbestandsvoraussetzungen für die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens nach § 13b in Verbindung mit § 13a BauGB erfüllt. Dementsprechend ist für die Aufstellung der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 19 „Ortszentrum-West“ das beschleunigte Verfahren anzuwenden.

Im beschleunigten Verfahren entfallen insbesondere die Umweltprüfung und die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Die Gemeindevertretung kann darüber hinaus von der Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und einer frühzeitigen Behördenbeteiligung absehen. Eine Änderung bzw. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist hier nicht notwendig, da das besagte Flurstück bereits als Wohnbaufläche dargestellt ist.

Die Kosten der Aufstellung der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 werden voraussichtlich insgesamt ca. 4.000,00 € betragen (grobe Schätzung). Im Haushalt 2018 sind ausreichende Mittel veranschlagt worden. Zudem hat der Antragsteller bereits seine Bereitschaft signalisiert, die anfallenden Planungskosten zu übernehmen. Für die Übernahme der Planungskosten wird zu gegebener Zeit ein städtebaulicher Vertrag mit dem Antragsteller geschlossen.

Für die in der Anlage dargestellten Fläche (Flurstück 41/9, Flur 25, Gemarkung Kisdorf, siehe Anlage) wird die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum-West“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Bebauung des rückwärtigen Bereiches des Grundstücks Karklohweg 5 für zwei Einfamilienhäuser.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Für diese Planung ist mit dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) über die Erstattung der entstehenden Planungskosten zu schließen.

Nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages wird der Kreis Segeberg – Fachbereich Räumliche Planung und Entwicklung – mit der Planung beauftragt.

Von der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Ziffer 1 BauGB).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgt in Anwendung der §§ 3 Abs. 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung und parallele Behördenbeteiligung).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **16**

davon anwesend: **15**

Beschlussfassung: Einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war GV Gretel Vogel von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 10: Erneuerung Etzberg

hier: Vorbereitung der Auftragsvergabe

Der Wege-Zweckverband führt zzt. die Arbeiten zur Kanalsanierung im Bereich „Etzberg“ aus. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich am 31.08.2018 abgeschlossen sein. Danach soll dann der 1. Bauabschnitt der Erneuerung der Straße „Etzberg“ von der Einmündung „Grootredder“ bis zur Einmündung „Schmiedeberg“ erfolgen. Die Ausschreibung dieses Bauabschnittes und auch des 2. Bauabschnittes von der Einmündung „Schmiedeberg“ bis „An de Loh“ ist eingeleitet. Der Submissionstermin ist auf den 24.07.2018 festgelegt. Der Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz wird sich voraussichtlich in seiner Sitzung am 10.07.2018 mit der Angelegenheit befassen. Über das Ergebnis der Beratungen im Ausschuss wird während der Sitzung der Gemeindevertretung berichtet. Der nachfolgende Beschlussvorschlag geht von einer positiven Beschlussempfehlung des Ausschusses aus.

Haushaltsmittel stehen bei der Kostenstelle 03/5.4.1.10/3005.785200 in Höhe von 377.500,00 € zur Verfügung.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Bauabschnitte 1 und 2 der Erneuerung der Straße „Etzberg“ nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Beschlussfassung:

13 Stimmen dafür (WKB-Fraktion, CDU-Fraktion)

1 Stimme dagegen (FDP-Fraktion)

2 Enthaltungen (FDP-Fraktion)

TOP 11: Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Herr Richter: Beteiligung des durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 bevorteilten Eigentümers an den Planungskosten; Verhandlungen über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages müssen geführt werden

Herr Pötter: Art der vorgesehenen Bebauung im Bereich der Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15; ortsübliche Bebauung mit Einfamilienhäusern

Vor Eintritt in die Beratung zu TOP 12 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 3 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 20.09.2018

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 21.41 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang
GV Ahrens-Busack, Silke
GV Biemann, Axel
GV Billep-Türke, Stephan
GV Dammann, Wiebke
GV Hroch, Nicole
GV Huffmeyer, Hannelore
GV Kracht, Michael
GV Meyer, Hermann
GV Schmuck-Barkmann, Dirk
GV Schöppach, Klaus
GV Dr. Seeger, Jörg
GV Vogel, Gretel
GV Wulf, Bernhard
GV Möller, Doris

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Clasen, André
GV Cieklinski, Reinhard

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 06.09.2018 auf Donnerstag, den 20.09.2018, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Die FDP-Fraktion beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP „Stopp der Ausschreibung Sanierung Etzberg und Einberufung einer außerordentlichen Einwohnerversammlung“

Beschlussfassung:

- 3 Stimmen dafür (FDP-Fraktion)**
- 11 Stimmen dagegen (WKB-Fraktion, CDU-Fraktion)**
- 1 Enthaltung (CDU-Fraktion)**

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 2 vom 17.07.2018
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
06. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018
07. 2. Nachtragshaushalt 2018
08. 1. Nachtragssatzung zur Beitragssatzsatzung für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen im Abrechnungsgebiet „Kisdorf-West“
09. 1. (beschleunigte) Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Kisdorferwohld“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „An der Krambek“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. 3. (beschleunigte) Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum West“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
12. 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum West“
hier: Aufstellungsbeschluss
13. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 2 vom 17.07.2018

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 2 vom 17.07.2018 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Hütten auf dem Spielplatz „Endern“ abgerissen; neue Hütten werden aufgebaut.
- Erhöhte Unterhaltungskosten für Spielplätze, insbesondere durch Vandalismus.
- Noch keine Terminfestlegung für die Fertigstellung der Erschließungsanlagen im B-Plan „Spunkissen III“; ausführende Firma hat zusätzliche Straßenlampen und Reparatur der Straßenoberfläche zugesagt.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Huffmeyer: Rechtlicher Hintergrund bei Veröffentlichung von Protokollen über Sitzungen der gemeindlichen Gremien durch Parteien/Fraktionen; abschließende rechtliche Prüfung erfolgt durch die Verwaltung.

GV Möller: Inhalt von Protokollen zu Sitzungen der gemeindlichen Gremien; Pflichtbestandteile eines Protokolls sind in der Geschäftsordnung geregelt.

TOP 5: Einwohnerfragestunde – 1. Teil

- Berichtigung von möglichen Fehlern in der Protokollierung von Fragen in der Einwohnerfragestunde; kein Einspruchsrecht des Fragestellers, redaktionelle Änderung von Protokollen jederzeit möglich.
- Wiederaufnahme der Pflege des gemeindlichen Internetauftritts; keine verbindliche Terminzusage, Arbeitskreis hat sich gebildet.
- Nutzung einer Software für die Veröffentlichung von Sitzungsunterlagen; wird durch die Amtsverwaltung vorbereitet.

TOP 6: Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018

Nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in Verbindung mit § 66 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung hat der Wahlprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 21.08.2018

1. die gegen die Wahl erhobenen Einsprüche
2. die Wählbarkeit der Vertreterinnen / Vertreter
3. die Vorbereitung und Durchführung der Wahl hinsichtlich vorkommender Unregelmäßigkeiten, die das Wahlergebnis beeinflussen könnten, und
4. die Feststellung des Wahlergebnisses

vorgeprüft.

Der Wahlprüfungsausschuss hat festgestellt, dass Einsprüche gegen die Wahl nicht erhoben wurden, alle Vertreterinnen/Vertreter wählbar waren, keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind und die Feststellung des Wahlergebnisses richtig ist. Er empfiehlt der Gemeindevertretung, die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorschlag des Wahlprüfungsausschusses die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018.

Beschlussfassung: Einstimmig

TOP 7: 2. Nachtragshaushalt 2018

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung hat über den 2. Nachtragshaushalt 2018 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die 2. Nachtragshaushaltssatzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen (3. AFinBilP vom 03.09.2018, TOP 5). Einzelheiten können dem 2. Nachtragshaushaltsplan entnommen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2018. Es werden neu festgesetzt:

1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf und der Jahresüberschuss auf	5.218.200,00 € 189.700,00 €
2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.892.900,00 €
3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf und der Auszahlungen auf	625.500,00 € 1.006.900,00 €
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	619.000,00 €.

Beschlussfassung:

12 Stimmen dafür (WKB-Fraktion, CDU-Fraktion)

3 Enthaltungen (FDP-Fraktion)

TOP 8: 1. Nachtragssatzung zur Beitragssatzsatzung für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen im Abrechnungsgebiet „Kisdorf-West“

Die am 17.07.2018 von der Gemeindevertretung beschlossene Beitragssatzsatzung sieht einen Beitragsatz von 0,2107978 pro m² gewichteter Grundstücksfläche vor. Grundlage hierfür ist u.a. die Kostenberechnung des beauftragten Ingenieurbüros von März 2018 für die Erneuerung der Straße Etzberg, die von Kosten i. H. v. rd. 575.000,00 € brutto ausging. Nach dem jetzt vorliegenden Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung liegt das günstigste Angebot um rd. 43% höher als die Kostenberechnung (Submission vom 24.07.2018).

Am 03.08.2018 fand hierzu ein Gespräch mit dem Ingenieurbüro, dem Bürgermeister, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr und Umweltschutz und dem Amt statt.

Folgende Positionen wurden von allen Bietern erheblich kostenintensiver kalkuliert als in der Kostenberechnung angenommen:

- Sämtliche mineralische Schüttgüter, wie steinfreier Sand, sandiger Füllboden, Frostschuttschicht, Dränbeton und Bodentransporte
- Bodenauskofferungen
- Baugruben für den Anschluss der Straßenabläufe an den Regenkanal
- Herstellung des Kabelgrabens für die Straßenbeleuchtung

Hier scheinen sich begrenzte Transportkapazitäten angesichts hoher Nachfrage im Preis niederzuschlagen. Bundesweit sind generelle Kostensteigerungen zu beobachten; der Markt ist zurzeit gesättigt. Des Weiteren haben die Bieter Sicherungsmaßnahmen zum in nur 30 cm Tiefe (üblich sind 60 cm Überdeckung) liegenden Glasfaserkabel miteinkalkuliert.

Aufgrund der Kostensteigerungen und den noch zu berücksichtigenden Ingenieurkosten ist die Anpassung des Beitragsatzes durch eine Nachtragssatzung zur Beitragssatzsatzung erforderlich. Hierbei werden auch die vorliegenden Ausschreibungsergebnisse für die Elektroarbeiten (Straßenbeleuchtung) und die vorgelagerte Kanalsanierung (Anteil Straßenentwässerung) berücksichtigt.

Danach ergibt sich folgender Beitragssatz für 2018 und 2019:

Maßnahmen	Kosten
1. Erneuerung der Fahrbahn „Etzberg“ ,	
2. Erneuerung der Gehwege „Etzberg“	
3. Erneuerung der Straßenabläufe und Anschlusskanäle „Etzberg“ (Straßenentwässerung)	
Gesamtkosten der Maßnahmen 1 bis 3	821.600,00 €
Ingenieurkosten für die Maßnahmen 1 bis 3	63.300,00 €
4. Erneuerung der Straßenbeleuchtung „Etzberg“	22.500,00 €
Ingenieurkosten für die Maßnahme 4	8.800,00 €
5. Erneuerung des Niederschlagswasserkanals „Etzberg“	304.000,00 €
Ingenieurkosten für die Maßnahme 5	44.400,00 €
davon 50 % Straßenentwässerung	174.200,00 €
Summe	<u>1.090.400,00€</u>
Erstattung durch den WZV (Wiederherstellung Kanaltrasse)	 18.300,00 €
Voraussichtl. Beitragsfähiger Aufwand	1.072.100,00 €
Durchschnittlicher beitragsf. Aufwand von jährlich	536.050,00 €
Anteil Gemeinde Kisdorf (22 %)	117.931,00 €
Umzulegender Aufwand, jährlich	418.119,00 €
Gewichtete beitragspflichtige Fläche	1.388.262,00 m ²
Beitragssatz, jährlich	0,3011816 € je m²

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung hat sich in seiner Sitzung am 03.09.2018 mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, die 1. Nachtragssatzung zur Beitragssatzsatzung zu beschließen (3. AFinBilP vom 03.09.2018, TOP 4).

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte 1. Nachtragssatzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenbaubeiträge im Abrechnungsgebiet „Kisdorf-West“ für die Jahre 2018 und 2019.

Beschlussfassung:

12 Stimmen dafür (WKB-Fraktion, CDU-Fraktion)

3 Stimmen dagegen (FDP-Fraktion)

TOP 9: 1. (beschleunigte) Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Kisdorferwohld“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 16.07.2018 die Aufstellung der 1. (beschleunigten) Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Kisdorferwohld“ beschlossen (2. GV vom 17.07.2018, TOP 8). Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanunterlagen wurde der Kreis Segeberg – Fachdienst Räumliche Planung und Entwicklung – als Planer beauftragt. Für diese Planung entfallen eine Planungsanzeige und das Einholen einer landesplanerischen Stellungnahme zu den Zielen der Raumordnung (Ziffer 2.1 des Erlasses des Innenministeriums vom 27.01.2014 über Planungsanzeigen sowie Unterrichtungen nach dem Landesplanungsgesetz).

Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung und der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurde gemäß Aufstellungsbeschluss abgesehen. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung entfällt, da keine Belange dieser Altersgruppe mit der vorliegenden Planung betroffen sind.

Eine Umweltprüfung ist im beschleunigten Verfahren nicht erforderlich. Die Behördenbeteiligung und die Öffentlichkeitsbeteiligung (= öffentliche Auslegung) sollen nach Beschluss der Gemeindevertretung zeitlich zusammengefasst erfolgen.

Der Bau- und Planungsausschuss wird sich in seiner Sitzung am 18.09.2018 mit den vom Kreis Segeberg vorbereiteten Entwürfen (Satzungsentwurf und Begründung) befassen (3. BauPlanA am 18.09.2018, TOP 4). Über das Ergebnis der Beratungen wird während der Sitzung der Gemeindevertretung berichtet. Der nachfolgende Beschlussvorschlag geht von einer positiven Empfehlung durch den Ausschuss aus.

- 1. Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Kisdorferwohld“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 2. Die Gemeindevertretung beschließt nach § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Zusammenlegung der Verfahrensschritte „Auslegung“ und „Behördenbeteiligung“.**
- 3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zusammen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten und dazu Stellungnahmen parallel hierzu nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 16

davon anwesend: 14

Beschlussfassung: Einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war GV Stefan Billep-Türke von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 10: 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „An der Krambek“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2017 die Aufstellung der 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „An der Krambek“ beschlossen (19. GV vom 13.12.2017, TOP 10). Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanunterlagen wurde der Kreis Segeberg - Fachdienst Räumliche Planung und Entwicklung - als Planer beauftragt. Für diese Planung entfallen eine Planungsanzeige und das Einholen einer landesplanerischen Stellungnahme zu den Zielen der Raumordnung (Ziffer 2.1 des Erlasses des Innenministeriums vom 27.01.2014 über Planungsanzeigen sowie Unterrichtungen nach dem Landesplanungsgesetz).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 25.01.2018 frühzeitig an der Planung beteiligt und aufgefordert, sich zur Planung zu äußern (§ 2 Abs. 2, § 4 Abs. 1 BauGB). Die im Zuge dieser im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen von der Gemeinde geprüft und in den Abwägungsprozess eingestellt werden. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung entfällt, da keine Belange dieser Altersgruppe von der vorliegenden Planung betroffen sind.

Der Bau- und Planungsausschuss wird sich in seiner Sitzung am 18.09.2018 mit den bislang zur Planung vorgebrachten Anregungen, Bedenken bzw. Hinweisen befassen und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereiten. Die dem Ausschuss vorgelegten Abwägungsvorschläge waren der Einladung als Anlage beigefügt.

Unter Bezugnahme auf die eingegangenen Stellungnahmen hat sich die Planung gegenüber der frühzeitigen Beteiligung geändert. Vor allem erfolgt die Erschließung jetzt nicht mehr über die K 23, sondern über die im Plangebiet vorgesehene Erschließungsstraße.

Der Bau- und Planungsausschuss wird sich in seiner Sitzung am 18.09.2018 mit den vom Kreis Segeberg vorbereiteten Entwürfen (Satzungsentwurf und Begründung) befassen (3. BauPlanA am 18.09.2018, TOP 5). Über das Ergebnis der Beratungen wird während der Sitzung der Gemeindevertretung berichtet. Der nachfolgende Beschlussvorschlag geht von einer positiven Beschlussempfehlung des Bau- und Planungsausschusses aus.

- 1. Die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft.**
- 2. Die Entwürfe der 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „An der Krambek“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 3. Die Gemeindevertretung beschließt nach § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Zusammenlegung der Verfahrensschritte „Auslegung“ und „Behördenbeteiligung“.**
- 4. Die Entwürfe des Bebauungsplanes (Planzeichnung A und Textteil B) und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zusammen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten und dazu Stellungnahmen parallel hierzu nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 17

davon anwesend: 15

Beschlussfassung: Einstimmig

TOP 11: 3. (beschleunigte) Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19
„Ortszentrum West“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 16.07.2018 die Aufstellung der 3. (beschleunigten) Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum-West“ beschlossen (2. GV vom 17.07.2018, TOP 9). Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanunterlagen wurde der Kreis Segeberg - Fachdienst Räumliche Planung und Entwicklung - als Planer beauftragt. Für diese Planung entfallen eine Planungsanzeige und das Einholen einer landesplanerischen Stellungnahme zu den Zielen der Raumordnung (Ziffer 2.1 des Erlasses des Innenministeriums vom 27.01.2014 über Planungsanzeigen sowie Unterrichtungen nach dem Landesplanungsgesetz).

Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung und der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurde gemäß Aufstellungsbeschluss abgesehen. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung entfällt, da keine Belange dieser Altersgruppe mit der vorliegenden Planung betroffen sind.

Eine Umweltprüfung ist im beschleunigten Verfahren nicht erforderlich. Die Behördenbeteiligung und die Öffentlichkeitsbeteiligung (= öffentliche Auslegung) sollen nach Beschluss der Gemeindevertretung zeitlich zusammengefasst erfolgen.

Der Bau- und Planungsausschuss wird sich in seiner Sitzung am 18.09.2018 mit den vom Kreis Segeberg vorbereiteten Entwürfen befassen (3. BauPlanA am 18.09.2018, TOP 7). Über das Ergebnis der Beratungen wird während der Sitzung der Gemeindevertretung berichtet. Der nachfolgende Beschlussvorschlag geht von einer positiven Beschlussempfehlung des Bau- und Planungsausschusses aus.

- 1. Die Entwürfe der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum-West“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 2. Die Gemeindevertretung beschließt nach § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Zusammenlegung der Verfahrensschritte „Auslegung“ und „Behördenbeteiligung“.**
- 3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zusammen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten und dazu Stellungnahmen parallel hierzu nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 16

davon anwesend: 14

Beschlussfassung: Einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war GV Gretel Vogel von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**TOP 12: 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum West“
hier: Aufstellungsbeschluss**

Bei dem Bebauungsplan Nr. 19 „Ortszentrum-West“ handelt es sich um einen sogenannten qualifizierten Bebauungsplan. Im Südwesten des Plangebietes befindet sich eine öffentliche Grünfläche, die bisher nicht für eine Wohnbebauung vorgesehen war.

Bereits in seiner Sitzung am 17.11.2015 hat sich der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Kisdorf mit einer wohnbaulichen Entwicklung auf der besagten Grünfläche beschäftigt. Eine abschließende Entscheidung zur Einleitung der Bauleitplanung wurde damals vertagt (29. BauPlanA vom 17.11.2015, TOP 5). Mit dem Antrag auf Bauleitplanung vom 22.04.2018 hat der Grundstückseigentümer seinen Wunsch zur wohnbaulichen Entwicklung der Grünfläche bekräftigt. Damit der Vorhabenträger seine Bauvorhaben realisieren kann, muss im Zuge der Bauleitplanung das Flurstück 223, Flur 25 teilweise überplant werden.

Anlässlich des erneut eingereichten Antrages auf Änderung des Bebauungsplanes hat sich der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 24.07.2018 mit den Planungsabsichten des Vorhabenträgers befasst und der Gemeindevertretung im Ergebnis die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum-West“ empfohlen (1. BauPlanA vom 24.07.2018, TOP 5). Der Geltungsbereich umfasst den rückwärtigen Bereich des Holsteinrings 1-9 bis hin zur Wohnbebauung Achter de Höf 6a und Holsteinring 52.

Mit in Kraft treten der Novellierung des Baugesetzbuches wurde u.a. der § 13 b - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - geschaffen. Für die Zulässigkeit dieses neuen Verfahrens muss die ausgewiesene Grundfläche im Bebauungsplan weniger als 10.000 m² betragen, es muss die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet werden, das entsprechende Plangebiet muss sich an im Zusammenhang bebauter Ortsteile anschließen, der Bebauungsplan darf keine Zulässigkeit von Vorhaben begründen, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen und schließlich dürfen die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes nicht beeinträchtigt werden.

Nach eingehender Prüfung werden die o.g. Tatbestandsvoraussetzungen für die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens nach § 13b in Verbindung mit § 13a BauGB erfüllt. Dementsprechend ist für die Aufstellung der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 19 „Ortszentrum-West“ das beschleunigte Verfahren anzuwenden.

Im beschleunigten Verfahren entfallen insbesondere die Umweltprüfung und die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Die Gemeindevertretung kann darüber hinaus von der Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und einer frühzeitigen Behördenbeteiligung absehen.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist bei einem Planverfahren nach § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - nicht erforderlich, der Flächennutzungsplan ist lediglich zu berichtigen.

Die Kosten der Aufstellung der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 werden voraussichtlich insgesamt ca. 11.000,00 € betragen (grobe Schätzung). Im Haushalt 2019 werden entsprechende Mittel veranschlagt und bereitgehalten. Für die Übernahme der Planungskosten wird ein städtebaulicher Vertrag mit dem Antragsteller geschlossen.

- 1. Für die in der vorgelegten Anlage dargestellten Fläche (Flurstück 223, Flur 25, Gemarkung Kisdorf) wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum-West“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine wohnbauliche Entwicklung auf der Grünfläche im Südwesten des ursprünglichen Plangebietes.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 3. Für diese Planung ist mit dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) über die Erstattung der entstehenden Planungskosten zu schließen.**
- 4. Nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages wird der Kreis Segeberg – Fachbereich Räumliche Planung und Entwicklung – mit der Planung beauftragt.**
- 5. Von der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Ziffer 1 BauGB).**
- 6. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgt in Anwendung der §§ 3 Abs. 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung und parallele Behördenbeteiligung).**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 17

davon anwesend: 15

Beschlussfassung. Einstimmig

TOP 13: Einwohnerfragestunde – 2. Teil

- Schließung des Schredderplatzes für Gartenabfälle; Schließung erfolgt zum 31.12.2018.
- Aufstellung von Containern zur Kinderbetreuung auf dem Grundstück „Ulmenhof“; Ortstermin hat kein positives Ergebnis; Standortalternative für die Container auf dem erworbenen Grundstück zur Erweiterung des Kindergartengebäudes.
- Planung von Straßenbaumaßnahmen mit bundesweiten Mittelwerten; übliche Vorgehensweise von Planungsbüros zur Kostenermittlung.
- Kostenreduzierung „Sanierung Etzberg“ durch Verzicht auf Erneuerung der Straßenbeleuchtung; Erneuerung ist durch die Gemeindevertretung beschlossen.
- Zeitablauf bei der Aufstellung der Straßenbaubeitragssatzung.
- Qualität des Ausbaus „Etzberg“; Ausbau erfolgt in durchschnittlicher Qualität.

- Verwendung der Infrastrukturzuweisungen des Landes zur Reduzierung der Beitragsbelastung; Zuweisung erfolgt nicht zweckgebunden für Straßenbaumaßnahmen, sondern kann für alle Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde genutzt werden.
- Geplante Maßnahmen der Straße „Karklohweg“; Reparatur der Straßenoberfläche und der Gehwegoberfläche.
- Vorliegen von Klagen gegen die Bescheide zur Flächenfestsetzung im Zusammenhang mit den Straßenbaubeiträgen; bisher noch keine Klage anhängig.
- Verhinderung der Einwohnerversammlung zum Thema „Straßenbaubeiträge“ durch Mehrheit der Gemeindevertretung; Mehrheit der Gemeindevertretung hat lediglich den Antrag der FDP-Fraktion zur Erweiterung der Tagesordnung abgelehnt.

Gez.: Löchelt

Protokollführer

Bürgermeister